

Beispiele zur Höhe der wichtigsten Geldleistungen freiwillig Versicherter auf Basis einiger Versicherungssummen (alle Beträge in Euro):

Versicherungssumme	25.452,00	40.000,00	60.000,00	96.000,00	120.000,00
Verletztengeld, monatlich ¹⁾	1.696,80	2.666,70	3.999,90	6.400,00	8.000,00
Rente, MdE 100 %, jährlich	16.968,00	26.666,67	40.000,00	64.000,00	80.000,00
Rente, MdE 20 %, jährlich	3.393,60	5.333,33	8.000,00	12.800,00	16.000,00
Kleine Witwen- und Witwerrente, jährlich ²⁾	7.635,60	12.000,00	18.000,00	28.800,00	36.000,00
Große Witwen- und Witwerrente, jährlich ³⁾	10.180,80	16.000,00	24.000,00	38.400,00	48.000,00
Halbwaisenrente, jährlich ⁴⁾	5.090,40	8.000,00	12.000,00	19.200,00	24.000,00

Bei Tod durch Versicherungsfall wird ein Sterbegeld von 1/7 der jeweils geltenden Bezugsgröße gewährt.

¹ Verletztengeld wird grundsätzlich ab dem 22. Tag der auf Grund von Unfallfolgen festgestellten Arbeitsunfähigkeit gezahlt. Es sei denn, der Versicherte hat bei einer Krankenkasse Anspruch auf Krankengeld. Wird auf Grund eines Versicherungsfalles die stationäre Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen erforderlich, wird Verletzungsgeld für die Dauer dieses Aufenthalts gezahlt (§ 20 Abs. 7 der Satzung der VBG).

² Die kleine Witwen- und Witwerrente (30 %) wird maximal für 24 Kalendermonate nach Tod des Versicherten gezahlt. Bei Eheschließung vor dem 01.01.2002 und wenn mindestens ein Partner vor dem 02.01.1962 geboren wurde, ist der Anspruch nicht auf 24 Kalendermonate beschränkt.

³ Solange der Berechtigte ein waisenrentenberechtigtes Kind erzieht, das 45. Lebensjahr vollendet hat (ab 2012 stufenweise Anhebung auf das 47. Lebensjahr nach § 218a Abs. 2 SGB.VII) oder eine Erwerbsminderung vorliegt, wird die große Witwen- und Witwerrente (40 %) gezahlt.

⁴ Eigenes Einkommen wird auf die Hinterbliebenenrente angerechnet